

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 15 / 5367

Ministerium für Soziales,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
des Landes Schleswig-Holstein

|                                     |   |        |    |    |
|-------------------------------------|---|--------|----|----|
| Schleswig-Holsteinischer<br>Landtag |   |        |    |    |
| 23.12.2004 08:02                    |   |        |    |    |
| Expl.:                              |   | Anl. 2 |    |    |
| LP                                  | L | L1     | L2 | L3 |

An den Vorsitzenden  
des Sozialausschusses  
im Schleswig-Holsteinischen Landtag  
Herrn MdL Andreas Beran  
Landeshaus  
Postfach 7121

24171 Kiel

L212  
M. 04.07.

Ministerin

Kiel, den 21. Dezember 2004

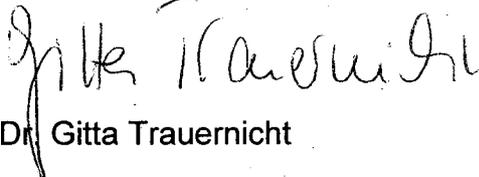
**Ursachen gehäufter Leukämiefälle in der Elbmarsch – Rücktritt von sechs Mitgliedern der Fachkommission zur Aufklärung der Ursachen gehäufter Leukämiefälle in der Elbmarsch**

Berichts Antrag des MdL Werner Kalinka, Umdruck 15/5142  
90. Sitzung des Sozialausschusses vom 25.11.2004

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in vorbezeichneter Angelegenheit übersende ich Ihnen anliegend den vom Sozialausschuss in der 90. Sitzung angeforderten Bericht.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Gitta Trauernicht



Bericht

zu

**Ursachen gehäufter Leukämiefälle in der Elbmarsch – Rücktritt von sechs Mitgliedern der Fachkommission zur Aufklärung der Ursachen gehäufter Leukämiefälle in der Elbmarsch**

Berichts Antrag des MdL Werner Kalinka, Umdruck 15/5142  
90. Sitzung des Sozialausschusses vom 25.11.2004

Der Sozialausschuss hat in seiner 90. Sitzung am 25.11.2004 die Landesregierung gebeten, zu dem vorbezeichneten Antrag des Abgeordneten Werner Kalinka schriftlich zu berichten. Anforderungsgemäß erfolgt dazu der nachfolgende Bericht:

Am 01. November 2004 haben Herr Prof. Wassermann und fünf weitere Mitglieder der schleswig-holsteinischen Leukämiekommission anlässlich eines von ihnen in Berlin anberaumten Pressegespräches öffentlichkeitswirksam ihre Ämter als Mitglieder der Leukämiekommission niedergelegt. Herr Prof. Wassermann hat dabei einen sog. Abschlussbericht zur Ursachenaufklärung der Leukämieerkrankungen in der Elbmarsch vorgelegt, mit dem er seinen Verdacht auf unzulässige radioaktive Kontamination der Umgebung untermauern will. Zugleich wird darin der Verdacht geäußert, dass diese Kontamination höchstwahrscheinlich von geheim gehaltenen kern-technischen Sonderexperimenten verursacht worden sei. Der Landesregierung werfen die Zurückgetretenen Verschleierungspolitik vor.

Dies ist zusammengefasst der Sachverhalt, zu dem die Landesregierung in einer Pressekonferenz vom 03. November 2004 bereits umfassend und eindeutig Stellung genommen hat. Wegen der Einzelheiten wird auf die beiliegende Presseerklärung vom 03.11.2004 verwiesen.

Zu dem sog. Abschlussbericht ist im Übrigen anzumerken, dass weder der von Prof. Wassermann vorgelegte Bericht selbst noch sein Inhalt jemals in der Leukämiekom-

mission beraten worden ist und daher deren Meinung nicht wiedergeben kann. Zum Inhalt selbst ist zusammenfassend zu sagen, dass schon eine cursoriale Sichtung ergibt, dass es sich dabei um längst geklärte und abgearbeitete „Thesen/Behauptungen“ Prof. Wassermanns handelt. Der von Prof. Wassermann neuerlich erhobene Vorwurf eines vertuschten Atomunfalls in der Elbmarsch ist kompletter Unfug und negiert die zahlreichen intensiven Untersuchungen, die von der Landesregierung initiiert und durchgeführt worden sind. Auf die als Anlagen beigefügten Presseerklärungen des MFE vom 18. Juni 2002, 28. November 2001 und 15. Juni 2001 wird insoweit verwiesen. Es ist außerordentlich bedauerlich, dass Prof. Wassermann auf der Basis bloßer Spekulationen sich nicht scheut, erneut Ängste in der Bevölkerung zu schüren, ohne wiederum selbst einen sachlichen Beitrag zur Aufklärung der Leukämieursachen zu liefern.

Die Behauptung Prof. Wassermanns, die Landesregierung habe nichts für die Aufklärung der Leukämieursachen getan, ist haltlos und unverantwortlich. Sie wird durch die zahlreichen Untersuchungen, die im Laufe der letzten 13 Jahre durchgeführt worden sind, ad absurdum geführt. Die Vorwürfe Prof. Wassermanns sind haltlos, unverantwortlich und unseriös. Wer, wie Prof. Wassermann, mit den Ängsten der Menschen profitorientierten Profit schlagen möchte, hat sich als Wissenschaftler diskreditiert. Es ist deshalb auch nicht zu bedauern, dass Herr Prof. Wassermann sich aus der Leukämiekommission zurückgezogen hat.

3. November 2004

## **Landesregierung zu Vorwürfen: Verantwortungslose Spekulationen statt solider Wissenschaft**

Ministerium für Soziales,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
des Landes Schleswig-Holstein  
und  
Ministerium für Umwelt,  
Naturschutz und Landwirtschaft  
des Landes Schleswig-Holstein

„Die Sorge und der Schutz von Menschen vor gesundheitlichen Gefährdungen hat für die Landesregierung absoluten Vorrang. Die Erkrankungen von Kindern und Erwachsenen an Leukämie in der Elbmarsch berührt uns. Deshalb überprüfen wir seit dem Regierungswechsel in 1988 akribisch und mit Hilfe externen Sachverständigen den Betrieb der drei schleswig-holsteinischen Atomkraftwerke und gehen auch anderen Risikofaktoren nach. Denn wir nehmen die Ängste der Menschen ernst und unsere Verantwortung sehr genau!“ sagte Gesundheitsministerin Dr. Gitta Trauernicht dazu heute (3. November) in Kiel. „Die Landesregierung hat in den vergangenen zwölf Jahren auf Vorschlag der Kommission mehr als 4,55 Millionen Euro für Untersuchungen zur Aufklärung der Leukämiefälle ausgegeben“, sagte Umwelt- und Landwirtschaftsminister Klaus Müller. Zusätzlich sind nach der Behauptung, die Elbmarsch sei radioaktiv verschmutzt, zahlreiche weitere Untersuchungen von der Landesregierung und verschiedenen Instituten durchgeführt worden. „Angesichts dieser intensiven Bemühungen um Aufklärung, kann man der Landesregierung keine ‚Verschleierungstaktik‘ vorwerfen.“

Trauernicht: „Erst wenn Fachleute und externe Sachverständige restlos von der Sicherheit des Betriebs überzeugt sind, gehen die Anlagen nach einem Störfall oder einem routinemäßigen Wechsel der Brennelemente wieder ans Netz. Ich erinnere nur an die Explosion und den Rohrleitungsabriss im Kernkraftwerk Brunsbüttel im Dezember 2001. Brunsbüttel war wegen dieses Ereignisses mehr als ein Jahr vom Netz, weil die Atomaufsicht eine lückenlose Aufklärung in technischer, personeller und organisatorischer Hinsicht gegenüber den Betreibern durchsetzte.“

Schon vor diesem Hintergrund ist der neuerliche Vorwurf von Professor Otmar Wassermann, die Landesregierung habe einen Atomfall aus dem Jahr 1986 – in der Regierungszeit der CDU – vertuscht, unverantwortlich, abwegig und abstrus. „Es ist ungeheuerlich, dass Professor Wassermann schon wieder auf der Basis bloßer Spekulationen Ängste in der Bevölkerung schürt. Auch jetzt hat er selbst keinen auch nur annähernd sachlichen Beitrag zur Aufklärung der Leukämieursachen geliefert“, sagte die Ministerin. Dies sei unbefriedigend; die Landesregierung habe sich von der 1992 von ihr eingesetzten Kommission aufschlussreiche Erkenntnisse erwartet. Spekulationen ersetzen keine Fakten.

Ende November 2001 wurde der Abschlussbericht zu den angeblichen Funden von Kernstoff-Partikeln in der Elbmarsch vorgestellt. Das Ergebnis: Keine Verschmutzung mit Kernbrennstoffen im Umkreis der kerntechnische Anlagen und auch keine verschwiegenen Störfälle. Bis dahin waren zahlreiche externe Sachverständige und Gutachter damit befasst und alle kamen zu dem gleichen Ergebnis. Selbst die Kommission ist von der Aussage abgerückt, dass das Kernkraftwerk Krümmel die Ursache für die Häufungen von Leukämieerkrankungen ist.

Einen nuklearen Unfall hat es entgegen den Spekulationen Prof. Wassermanns weder bei der GKSS noch beim Kernkraftwerk Krümmel am 12. September 1986 gegeben. Aufzeichnungen der GKSS und des Kraftwerks belegen widerspruchsfrei und unabhängig voneinander, dass es an diesem Tag lediglich erhöhte natürliche Radioaktivität (Radon-Edelgaskonzentration) in Bodennähe gegeben hat. Ursächlich hierfür war eine Inversionswetterlage (kein Austausch von kalter und warmer Luft), wie sie in dieser Jahreszeit häufiger auftritt.

Auch die Umgebung war entgegen den wiederholten Behauptungen von Wassermann nicht kontaminiert. Das hat auch die Strahlenschutzkommission des Bundesumweltministeriums festgestellt, die den dieser Behauptung zu Grunde liegenden Bericht im Übrigen vollständig verwarf – weil er den wissenschaftlichen Anforderungen nicht genügte. Zitat: „Die von der ARGE PhAM zu diesem Thema vorgelegten Berichte [...] werden in keiner Weise den Anforderungen an wissenschaftliche Arbeiten gerecht. Die darin gezogenen Schlussfolgerungen sind wissenschaftlich nicht nachvollziehbar.“

Erstaunlich sei auch, dass Wassermann sich auf einen Kommissionsabschlussbericht bezieht, der nie in der Kommission selbst beraten worden ist. Die Kommission hat zum letzten Mal im Dezember 2000 getagt. Dies sei auch eine Form der Selbstauflösung, so die Ministerin.

Bemerkenswert ist auch, dass der Vorsitzende der niedersächsischen Leukämie-Kommission, Professor Erich Wichmann, den Behauptungen Wassermanns nachdrücklich widerspricht und sich davon distanziert. Wichmann ist auch Mitglied der schleswig-holsteinischen Kommission.

„Die Zusammenfassung der Wassermannschen Vorwürfe fällt demnach eher schlicht aus: Hattlos und unseriös. Wer aus den Ängsten der Menschen profilneurotischen Profit schlagen möchte, hat sich als Wissenschaftler diskreditiert. Unhaltbare Vorwürfe in die Welt zu setzen ist kein Ersatz für verantwortliches Handeln. Herr Wassermann wird sich dafür verantworten müssen“, sagte die Gesundheitsministerin.

**Verantwortlich für diesen Presstext:**

Randy Lehmann, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz,  
Adolf-Westphal-Straße 4, 24143 Kiel, Tel: 0431/988-5316, Fax: 0431/988-5344,  
E-Mail: [pressestelle@sozmi.landsh.de](mailto:pressestelle@sozmi.landsh.de)

Michael Rittmeier, Claudia Viße, Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft,  
Mercatorstraße 3, 24106 Kiel, Tel: 0431/988-7201 und -7204, Fax: 0431/988-7137,  
E-Mail: [pressestelle.munl@munl.landsh.de](mailto:pressestelle.munl@munl.landsh.de)

Presseinformationen der Landesregierung finden Sie aktuell  
und archiviert im Internet unter: [www.landesregierung.schleswig-holstein.de](http://www.landesregierung.schleswig-holstein.de)

18. Juni 2002

## **Staatsanwaltschaft bestätigt Energieministerium: Keine Kernbrennstoffpartikel in der Elbmarsch**

Ministerium für  
Finanzen und Energie  
des Landes  
Schleswig-Holstein



Energiestaatssekretär Wilfried Voigt hat heute (18. Juni) erneut bekräftigt, dass in der Elbmarsch keine radioaktiv strahlenden Kernbrennstoffpartikel zu finden seien. „Das haben die jetzt vorgelegten Untersuchungsergebnisse der Staatsanwaltschaft Lübeck bestätigt,“ sagte Voigt. Die Staatsanwaltschaft hatte sowohl eigene Proben als auch die in 2001 beschlagnahmten Rückstellproben der ARGE PhAM beziehungsweise des Ingenieurs Heinz-Werner Gabriel beim Europäischen Institut für Transurane (ITU) untersuchen lassen.

Diese Ergebnisse reihten sich in die bisherigen Erkenntnisse verschiedener renommierter Institute aus dem Jahr 2001 ein, sagte der Staatssekretär. Sie alle hatten - wie auch die jetzige Untersuchung der Staatsanwaltschaft – zum Ergebnis, dass weder erhöhte Radioaktivität noch feste wie auch immer zusammengesetzte Kernbrennstoffpartikel festgestellt worden seien. „Am meisten hat uns erstaunt, dass in keiner der beschlagnahmten Rückstellproben aus dem Labor Gabriels solche Teilchen gefunden wurden“, sagte Voigt. Es seien Anfang 2001 in einigen Gabriel-Proben ganz offensichtlich „Kügelchen“ gefunden worden. Das gelte aber nicht für die Rückstellproben, die jetzt untersucht worden seien, bei denen Probe und zugehörige Rückstellprobe vom ITU und Staatsanwaltschaft zweifelsfrei zugeordnet wurden.

Um die Identität von Probe und zugehöriger Rückstellprobe sicherzustellen, werde bei der Aufbereitung der Gesamtprobe erheblicher Aufwand betrieben, sagte Voigt: „Eine Erklärung für das erstaunliche Ergebnis kann nur Herr Gabriel abgeben. Unsere Aussage vom November 2001, dass es keine Verschmutzung im Umkreis der kerntechnischen Anlagen in der Elbmarsch und auch keine verschwiegenen Störfälle gibt, ist auch heute uneingeschränkt gültig und durch die staatsanwaltschaftlichen Untersuchungsergebnisse eindrucksvoll bestätigt worden.“

### Verantwortlich für diesen Presstext:

Herbert Schnelle, Ministerium für Finanzen und Energie,  
Düsternbrooker Weg 64, 24105 Kiel, Tel: 0431/988-3919,  
Fax: 0431/988-4176, E-Mail: [pressestelle.mfe@landsh.de](mailto:pressestelle.mfe@landsh.de)  
Presseinformationen der Landesregierung finden Sie aktuell  
und archiviert im Internet unter: <http://www.landesregierung.schleswig-holstein.de>

28. November 2001

**Untersuchungen sind abgeschlossen:  
Kein Kernbrennstoff in der Elbmarsch**

Ministerium für  
Finanzen und Energie  
des Landes  
Schleswig-Holstein

Sperrfrist: heute, 14:00

Energiestaatssekretär Wilfried Voigt hat heute (28. November) den Abschlussbericht zu den angeblichen Funden von Kernbrennstoff-Partikeln vorgestellt. Er kommt zu dem eindeutigen Ergebnis: „Es gibt keine Verschmutzung mit Kernbrennstoffen im Umkreis der kerntechnischen Anlagen in der Elbmarsch und auch keine verschwiegenen Störfälle“, erklärte Voigt

„Meine Mitarbeiter, verschiedene Labore, und Sachverständige haben die Vorwürfe des Diplom-Ingenieurs Gabriel (Arge PhAM) seit Beginn des Jahres sehr intensiv und gründlich untersucht“, sagte Voigt. Gerade die Bevölkerung in der Elbmarsch habe einen Anspruch darauf, dass alle Verdachtsmomente aufgeklärt werden. „Der jetzt vorliegende, 64-seitige Bericht des Strahlenschutzbüros SAST belegt im Detail, dass die Behauptungen ohne Grundlage sind und nicht zutreffen.“

Die Sachverständigen stellten unter Einbeziehung aller vorliegenden Untersuchungen und Stellungnahmen fest:

- (1) Das angeblich angereicherte Uran im Boden ist lediglich Natururan. Das von Herrn Gabriel festgestellte Messwertverhältnis Uran 235 zu Uran 238 ist in allen Regionen der Bundesrepublik zu finden.
- (2) Die Behauptung, dass sog. PAC oder pac-Kügelchen als Kernbrennstoff in den Forschungsreaktoren der GKSS verwendet worden seien, ist unzutreffend. Die als Beleg angeführten Berichte sind falsch beziehungsweise irreführend zitiert.
- (3) Der von Arge PhAM und Dritten ausgestreute Verdacht auf einen nuklearen Unfall bei der GKSS oder beim Kernkraftwerk Krümmel am 12.09.1986 ist ohne jede belastbare Grundlage. Aufzeichnungen der GKSS und des Kraftwerks belegen widerspruchsfrei und unabhängig voneinander, dass an diesem Tag erhöhte natürliche Radioaktivität (Radon-Edelgaskonzentration) in Bodennähe in Folge einer Inversionswetterlage aufgetreten war.

- (4) Der hergestellte Zusammenhang mit einer verdeckten Forschung in Geesthacht („nukleare Mikroexplosionstechnik“) ist ebenfalls eine reine Spekulation. Im Rahmen der Kernfusionsforschung wird zwar weltweit eine ähnliche Technik erforscht (laserinduzierte Kernfusion), es bedarf hierzu aber extrem großer finanzieller, apparativer und personeller Mittel. Im Übrigen sind die von Arge PhAM angegebenen Aktivitätsanteile der Kügelchen ungeeignet für solche Experimente.

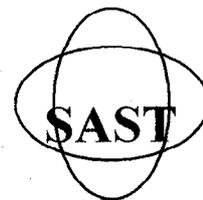
Das Strahlenschutzbüro SAST stellt zusammenfassend fest, dass die Ausführungen der Arge PhAM in weiten Bereichen unscharf, widersprüchlich und kaum nachvollziehbar sind. Ähnliche Behauptungen habe die Arge PhAM schon früher aufgestellt. Sie betrafen das frühere Eidgenössische Institut für Reaktorentwicklung in Würenlingen / Schweiz und das NUKEM-Brennelementwerk in Hanau. Sie blieben ebenfalls ohne Beleg und Bestätigung.

Der Bericht des Sachverständigenbüros SAST kann im Internet als Anhang zu dieser Presseinformation eingesehen werden.

Eine Zusammenfassung des Sachverständigenbüro für Strahlenschutzanalytik, Strahlenschutztechnik und Katastrophenschutz (SAST), Jork ist angefügt.

Verantwortlich für diesen Presstext:

Ulrike Hensel, Ministerium für Finanzen und Energie,  
Düsternbrooker Weg 64, 24105 Kiel, Tel: 0431/988-3906,  
Fax: 0431/988-4176, E-Mail: [pressestelle.mfe@landsh.de](mailto:pressestelle.mfe@landsh.de)  
Presseinformationen der Landesregierung finden Sie aktuell  
und archiviert im Internet unter: <http://www.schleswig-holstein.de/landsh>



Sachverständigenbüro für Strahlenschutzanalytik, Strahlenschutztechnik und Katastrophenschutz (SAST), Jork

### **Zusammenfassung des Berichts „Behauptete Befunde von Kernbrennstoffpartikeln in der Umgebung von KKK / GKSS“ vom November 2001**

Die „Arbeitsgemeinschaft Physikalische Analytik und Messtechnik“ -ARGE PhAM- hat eine Reihe von Schriften präsentiert, in denen ausgeführt wird, dass in der Umgebung der Forschungsreaktoren des GKSS Forschungszentrums Geesthacht (GKSS) und des Kernkraftwerkes Krümmel (KKK) kernbrennstoffhaltige Partikel mit sehr spezieller Zusammensetzung auffindbar seien. Diese Kernbrennstoffkugelchen seien von der Herstellung sogenannten PAC-Kernbrennstoffs her bekannt. Zum anderen stünden diese Kugelchen in Verbindung mit nuklearer Mikro-Explosionstechnik.

In den Berichten der ARGE PhAM werden zahlreiche überprüfbare Feststellungen gemacht; andere Ausführungen erscheinen infolge geringer Darlegungstiefe unüberprüfbar. SAST wurde mit Schreiben vom 26.10.2001 beauftragt, den Sachkomplex „Behauptete Befunde von kernbrennstoffhaltigen Partikeln“ darzustellen und aufzuarbeiten und die tragenden Behauptungen zu überprüfen.

Die Prüfungen des SAST haben folgendes Ergebnis:

- (1) Die von ARGE PhAM in Zweifel gezogenen Ergebnisse der MFE-Untersuchungen „Plutoniumbestimmungen und gammaspektrometrische Bestimmungen an Hausstaubproben“ vom Oktober 2000 haben Bestand und diese Untersuchungen stellen zugleich eine wichtige – weitere - Evidenz gegen die Existenz von kernbrennstoffhaltigen Partikeln in der Umgebung der kerntechnischen Anlagen dar.
- (2) ARGE PhAM stellt auf der Grundlage eigener Messwerte und der Messwerte anderer Labors zunächst zutreffend fest, dass das Verhältnis der Messwerte von Uran 235 und Uran 238 in Bodenproben überwiegend deutlich oberhalb des für Natururan zutreffenden Wertes in Höhe von 4,5 Prozent liegt. Die daraus abgeleitete Schlussfolgerung, dass es sich um angereichertes Uran („Kernbrennstoff“) und einen lokalen Effekt in der Nähe der kerntechnischen Anlagen handelt, ist jedoch falsch. Vielmehr zeigen die durchgeführten Untersuchungen, dass sich das erhöhte Messwertverhältnis bei derartigen Messungen infolge von systematischen

Messfehlern bei nahezu allen Labors und in allen Regionen der Bundesrepublik findet. Alle Fakten sprechen dafür, dass nichts anderes als Natururan nachgewiesen wurde.

- (3) Es gibt keine tragfähigen Hinweise für einen Strahlenunfall bei GKSS (oder KKK) am 12.09.1986. Der von ARGE PhAM und Dritten ausgestreute Verdacht auf einen nuklearen Unfall bei GKSS ist ohne jede belastbare Grundlage. Die Erhöhung der Aerosolaktivität am 12.09.1986 ist eine Folge einer Inversionswetterlage mit einer entsprechenden Erhöhung der Konzentration von natürlichen Radonfolgeprodukten in Bodennähe. Dieses ergibt sich widerspruchsfrei und unabhängig aus den entsprechenden Aufzeichnungen der KKK und der GKSS.
- (4) Die Behauptung der Arge PhAM, dass PAC- oder pac- Kügelchen als Kernbrennstoff-Ausgangsmaterial in Geesthacht eingesetzt worden seien, ist unzutreffend. Die von ARGE PhAM als Beleg angeführten Interatom-Berichte sind falsch und irreführend zitiert.
- (5) ARGE PhAM bringt die von ihr festgestellten kernbrennstoffhaltigen Kügelchen in Verbindung mit nuklearer Mikroexplosionstechnik und entsprechender (verdeckter) Forschung in Geesthacht. Dabei ist die Darlegungstiefe der ARGE denkbar gering und hat im wesentlichen Behauptungscharakter. Tatsächlich wird "laserinduzierte Kernfusion" als eine Alternative zum Magneteinschluss in weltweiter Forschung verfolgt. Es bedarf hierzu extrem großer finanzieller, apparativer und personeller Mittel. Die von ARGE PhAM angegebenen Aktivitätsanteile der Kügelchen sind ungeeignet für solche Experimente, die im übrigen weder in Kiel noch in Stohl noch in Geesthacht durchgeführt wurden.
- (6) Die Ausführungen der ARGE PhAM sind ansonsten in weiten Bereichen unscharf und widersprüchlich und wenig nachvollziehbar. Es werden sehr weitgehende Schlussfolgerungen auf unsicherer Grundlage abgeleitet. Ähnliche Behauptungen der ARGE PhAM, betreffend das frühere Eidgenössische Institut für Reaktorenentwicklung in Würenlingen / Schweiz und die NUKEM in Hanau, blieben ebenfalls ohne Beleg und Bestätigung.
- (7) Die Darlegungen der ARGE PhAM geben keinen Anlass, die routinemäßige Überwachung der kerntechnischen Anlagen in Geesthacht in Frage zu stellen.

Die vorstehende Analyse der ARGE PhAM-Darlegungen zu kernbrennstoffhaltigen Partikeln in Elbmarsch und Elbgeest sowie die Vielzahl der messtechnischen Kontrolluntersuchungen des Aktivitätsgehaltes des Bodens, die sämtlich den Behauptungen der ARGE PhAM entgegenstehen, lassen keine Hinweise darauf erkennen, dass eine besondere Belastung der Umgebung der kerntechnischen Anlagen in Geesthacht mit radioaktiven Stoffen vorliegt.

15. Juni 2001

**Berichte widerlegen Gutachter Gabriel:  
Kein Kernbrennstoff in der Elbmarsch**

Ministerium für  
Finanzen und Energie  
des Landes  
Schleswig-Holstein



Energiestaatssekretär Wilfried Voigt hat heute (15. Juni) die Ergebnisse von fünf Untersuchungen vorgestellt, die alle zum selben Resultat kommen: Es gibt keine Anzeichen einer Verschmutzung mit Kernbrennstoffen im Umkreis der kerntechnischen Anlagen in der Elbmarsch.

Das bestätigen Untersuchungen, wie der im Auftrag des Landes erstellte Bericht der Landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalt in Kiel (LUFA), des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie in Hildesheim (NLÖ) im Auftrag Niedersachsens sowie des GKSS Forschungszentrums. Auch Untersuchungen der Universität Marburg (Prof. Dr. Ensinger) ergaben keinen Befund, der auf das Vorhandensein von künstlichem radioaktivem Material in der Elbmarsch hindeutet. Außerdem hat sich ein Ausschuss der Strahlenschutzkommission des Bundesumweltministeriums mit dem Gabriel-Messbericht befasst und dabei auch eine Untersuchung des Forschungszentrums Jülich (Prof. Dr. Odoj) einbezogen, die - auf Grundlage eigener Probenahmen - keine über die natürliche Bandbreite hinausgehende Radioaktivität feststellen konnte. In den vorgestellten Ergebnissen von Herrn Gabriel liege „kein Nachweis für eine erhöhte anthropogene Radioaktivität an den beprobten Stellen und keine daraus resultierende erhöhte Strahlenexposition“ vor, lautet die einstimmige Bewertung der Strahlenschutzkommission.

Die Behauptung des Weinheimer Diplom-Ingenieurs Hans-Werner Gabriel (Arge PhAM), der Boden der Elbmarsch sei außergewöhnlich radioaktiv belastet, wurde durch diese, voneinander unabhängigen Untersuchungen widerlegt. Gabriel hatte diese Behauptung im Februar und März in der Elbmarsch mehrfach aufgestellt.

„Das Energieministerium weist die von Herrn Gabriel auf Grundlage grob fehlerhafter Interpretationen gemachten Aussagen zurück“, sagte Voigt. Es habe zu keinem Zeitpunkt – wie von Gabriel behauptet - „Gefahr im Verzuge“ vorgelegen. „Die von Herrn Gabriel geäußerten - durch keine einzige nachprüfbare Tatsache belegten – Behauptungen hatten bedauerlicherweise eine Verunsicherung der Bevölkerung zur Folge“, sagte Voigt: „Auf Grundlage der verschiedenen Untersuchungen sieht das Energieministerium keine Gefahr für die Bevölkerung, somit auch keinen Grund für Evakuierungsmaßnahmen und keinen weiteren Aufklärungsbedarf in Sachen Kernbrennstoffteilchen.“

INFORMATION PRESSE

## **Zusammenstellung der wesentlichen inhaltlichen Aussagen:**

### **Bericht LUFA-ITL**

Die Probenahmen wurden nach den Vorgaben aus dem Messbericht der ARGE PhAM und in Absprache mit dem Niedersächsischen Landesamt für Ökologie (NLÖ) sowie nach den Vorgaben der entsprechenden Bundes-Messanleitung durchgeführt. Sechs Probenahmeorte in der Elbmarsch und Elbgeest, Vier Probenahmeorte in reaktorfernen Gebieten Schleswig-Holsteins.

Alle Proben wurden spezifisch auf gamma- wie auch auf alphastrahlende radioaktive Partikel untersucht.

Die Gammauntersuchungen ergaben Messwerte für das Nuklid Cäsium-137, das auf Tschernobyl zurückgeführt wird (~ 5 Bq/kg) sowie für das natürliche Nuklid Kalium-40 (~250 Bq/kg). Die Alphauntersuchungen (Plutonium-Nuklide) ergaben bei den Probenahmeorten in der Elbmarsch und Elbgeest keinerlei Werte oberhalb der Nachweisgrenze (kleiner als 0,1 Bq/kg).

*„An keiner der 10 Proben wurde mit den angewandten Messmethoden erhöhte Radioaktivität festgestellt. Einige wenige separierte kugelförmige Teilchen konnten nach mikroskopischer Untersuchung als Pflanzensamen identifiziert werden.“*

**Der vollständige Messbericht kann beim Ministerium für Finanzen und Energie angefordert werden**

### **Bericht NLÖ**

Die Probenahme erfolgte in Absprache und im Beisein von Herrn Gabriel. Fünf Probenahmestellen auf niedersächsischer Seite wurden untersucht. Die Gammauntersuchungen ergaben nur Messwerte für das Nuklid Cäsium-137, das auf Tschernobyl zurückgeführt wird (~ 5-20 Bq/kg) sowie für das natürliche Nuklid Kalium-40 (~250-300 Bq/kg). Die Alphauntersuchungen (Plutonium-Nuklide) ergaben keinerlei Werte oberhalb der Nachweisgrenze (kleiner als 0,1 Bq/kg).

Der NLÖ-Bericht führt aus:

*„Die vom NLÖ durchgeführten Untersuchungen bestätigten weder den Verdacht einer Kontamination mit alphastrahlenden Partikeln noch den Verdacht einer Kontamination mit den Betastrahlern Tritium und Plutonium-241. Alle Untersuchungsergebnisse des NLÖ weisen auf eine für Niedersachsen typische Belastung mit natürlichen Radionukliden und eine typische Belastung mit Cäsium-137 durch den Reaktorunfall in Tschernobyl hin.“*

**Der vollständige Messbericht sowie eine Erwiderung des NLÖ auf Kritik der Bürgerinitiative (s. Strahlentelex Nr. 340 – 341 vom 01.03.2001) ist im Internet unter [www.nloe.de](http://www.nloe.de) abrufbar.**

### **Bericht GKSS-Forschungszentrum**

Untersucht wurden Proben aus Reet, Dachbodenstaub, Moos sowie Sandboden (eine Probenahme unter Beisein und auf Anweisung von Herrn Gabriel). Die Probenahmestellen waren auf dem GKSS-Gelände und ein Reetdachhaus in Tespe (sowie gekaufter Vogelsand als Referenzprobe). Die Gammauntersuchungen ergaben nur Messwerte für das Nuklid Cäsium-137, das auf Tschernobyl zurückgeführt wird (~ 20 Bq/kg) sowie für das natürliche Nuklid Kalium-40 (~250-300 Bq/kg). Die Alphauntersuchungen (Plutonium-Nuklide) ergaben Werte unterhalb von 0,3 Bq/kg.

*„Alle Alpha- Beta- und Gammamessungen der Teilchen ergaben keinen Hinweis auf das Vorhandensein erhöhter Radioaktivität.*

*Durch chemische Analysen wurden in den Proben aufgefundene Kügelchen als Baumharz, Schneckenschalen und Pflanzenteilchen identifiziert.“*

**Der vollständige Messbericht kann beim Ministerium für Finanzen und Energie sowie vom GKSS-Forschungszentrum Geesthacht angefordert werden und ist im Internet unter <http://www.gkss.de> abrufbar.**

### **Untersuchung Universität Marburg**

Prof. Ensinger vom Fachbereich Chemie der Universität Marburg führte aus:

*„Im Anschluss an den Auftrag der ARGE PhAM [zur Messung von Bodenproben in der Elbmarsch] haben wir eigene Untersuchungen, allerdings nur in geringem Maße (...), an Bodenproben aus Tesperhude durchgeführt, eine Vielzahl von Partikeln separiert und untersucht (darunter Partikel aus Flugasche, welche die üblichen natürliche Radioaktivität enthielt), konnten aber kein Vorhandensein größerer Mengen an Alphastrahlern feststellen.“*

**Weitere Informationen können von Prof. Ensinger, Uni-Marburg, Fachbereich Chemie, abgerufen werden.**

### **Untersuchung Forschungszentrum Jülich**

Laut Aussage des Verantwortlichen für die durchgeführten Messungen, Herrn Prof. Odoj, ergaben alle durch das Forschungszentrum selbst genommenen und ausgewerteten Bodenproben aus der Elbmarsch Radioaktivitätswerte im üblichen Rahmen.

**Weitere Informationen können von Prof. Odoj, Forschungszentrum Jülich, abgerufen werden.**

#### **Verantwortlich für diesen Presstext:**

Herbert Schnelle, Ministerium für Finanzen und Energie,  
Düsternbrooker Weg 64, 24105 Kiel, Tel: 0431/988-3919,  
Fax: 0431/988-4176, E-Mail: [pressestelle.mfe@landsh.de](mailto:pressestelle.mfe@landsh.de)  
Presseinformationen der Landesregierung finden Sie aktuell  
und archiviert im Internet unter: <http://www.schleswig-holstein.de/landsh>